Meldung trockenfallender Gewässer

Kurz & knapp 8/2021
Reinhausen, 06.09.2021

Gewässerrandstreifen

Mit der Umsetzung des Niedersächsischen Weges im Nds. Wassergesetz werden u.a. das Anlegen von Gewässerrandstreifen, in denen die Düngung und Pflanzenschutzmittelanwendung unzulässig sind, verpflichtend. Hierbei gilt ab dem 01.07.2021 an Gewässern 1.Ordnung ein Mindestabstand von 10 m und ab 01.07.2022 an Gewässern 2. Ordnung ein Mindestabstand von 5 m und an Gewässern 3. Ordnung ein Mindestabstand von 3 m.

Bei den Gewässern 3. Ordnung tritt allerdings eine zusätzliche Regelung in Kraft. Diese besagt, dass eine Randstreifenpflicht entfällt, sobald das Gewässer regelmäßig weniger als 6 Monate wasserführend ist. Für diese regelmäßig trockenfallenden Gewässer liegt bisher kein Verzeichnis vor.

Die Zuständigkeit zur Führung eines entsprechenden Verzeichnisses trockenfallender Gewässer wurde dem NLWKN übertragen. Dem Landesbetrieb kann das Vorliegen solcher Gewässer ab sofort per Online-Formular angezeigt werden. Dazu hat der NLWKN Bestimmungsgrundlagen aufgestellt, die als Entscheidungshilfe bzw. – kriterium gelten. Hierzu können Sie folgende Internetseiten einsehen:

Pressemitteilung: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presse_und_offentlichkeitsarbeit/pressemitteilungen/niedersachsischer-weg-meldung-trockenfallender-gewasser-ab-sofort-moglich-203295.html

Karte Gewässer 3. Ordnung: https://urls.niedersachsen.de/347i

Verzeichnis: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/verzeichnis-tg/verzeichnis-trockenfallender-gewasser-200424.html

Zurzeit analysieren wir die Betroffenheit in den Wasserschutzgebieten und erarbeiten entsprechendes Kartenmaterial, welches die unterschiedlichen Gewässertypen berücksichtigt. **Zur Gewährleistung einer zeitnahen Festsetzung der trockenfallenden Gewässer, werden wir uns bei Ihnen in den nächsten Tagen melden und Sie bei der Meldung unterstützen!**

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Seitz, Felix Meier-Söffker

Geries Ingenieure GmbH
Kirchberg 12 - 37130 Gleichen-Reinhausen
Telefon: 05592 / 9276-0 - Fax: 05592 / 9276-11
goettingen@geries.de - www.geries.de - www.facebook.com/geries.de

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
Niedersachsen